



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 01.07.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Christoph Otte

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

ab 19.22 Uhr, TOP 15

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfen

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Frau Anke Leferez-Lehnert

Herr Bernhard Wessel

fehlte unentschuldigt

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.04.2025
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2025
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters Vorlage: 031/2025
7.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 032/2025
8.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 033/2025
9.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 034/2025
10.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 035/2025
11.	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" in Hörsten/Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 037/2025
12.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Spende Förderverein Grundschule Vörden Vorlage: 040/2025
13.	Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2024 Vorlage: 041/2025
14.	Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen Vorlage: 042/2025
15.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 Vorlage: 043/2025

16.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
17.	Informationen über den Niedersachsenpark
18.	Anfragen und Anregungen
19.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Anke Leferenz-Lehnert und Bernhard Wessel fehlten entschuldigt, Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Linus Wüllner hatte seine verspätete Teilnahme angekündigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.04.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2025

Berufung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters / einer Verhinderungsvertretung
Beide Berufungen sind schriftlich erfolgt.

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss; hier Elternvertreter
Frau Angelbeck und Frau Wiebold wurden über die Berufung informiert.

4. Eingänge und Mitteilungen

Anstehende Termine

Bürgermeister Ansgar Brockmann informierte über folgende Termine:

- Schützenfeste in Campemoor und Neuenkirchen/Bieste am 2. Wochenende im Juli
- Bürgerbrunch der Bürgerstiftung am 20.07.2025 (Anmeldungen über die Bürgerstiftung)
- Sommerfest der Tagespflege Neuenkirchen am 23.08.2025 ab 14.00 Uhr
- Noch in der Terminfindung: Freigabe der Autobahnabfahrt Rieste im August geplant

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Herr Brockmann informierte, dass mit TOP 12 und 13 zwei separate Themen auf der Tagesordnung seien und darüber hinaus Fehlanzeige erstattet werde.

6. Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters 031/2025

Herr Brockmann erläuterte, dass nach § 45b NKWG der Termin für Direktwahlen und für eventuell erforderliche Stichwahlen durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Die niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die allgemeine Neuwahl der Abgeordneten auf den 13.09.2026 festgelegt. Da die Amtszeit des Bürgermeisters am 31.10.2026 endet ist auch für dieses Amt in einer Direktwahl eine Besetzung vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Termin für die Direktwahl für das Amt des Bürgermeisters wird auf den Termin für die allgemeine Kommunalwahl am 13.09.2026 festgesetzt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am 27.09.2026 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB 032/2025

Herr Rolfsen fasste die TOPs 7-10 kurz zusammen und verwies auf die ausführlichen Ausführungen in den Fachausschusssitzungen und Bürgerversammlungen. Die Gemeinde stehe am Anfang des Verfahrens und wolle nun den 2. Verfahrensschritt starten.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Zeitraum vom 06.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis gegeben. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollständig zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Seitens der Träger der öffentlichen Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Es liegen diverse private Stellungnahmen vor. Insbesondere von einer staatlich anerkannten Umweltvereinigung wurde am 30.06.2025 auf eine vermeintlich fehlerhafte Darstellung der Stellungnahme hingewiesen. Der Hinweis werde noch weiter geprüft.

Herr Fehrmann teilte mit, dass er sich an Beratung und Beschlussfassung zu TOP 9+10 aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht beteiligen werde.

Nach kontroverser Diskussion stimmte der Gemeinderat wie folgt ab:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**8. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
033/2025**

Herr Rolfsen führte weiter aus, dass grundlegende Bedenken der Planung nicht entgegenstehen. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (ab Mitte Juli 2025). Dazu würden ergänzende und überarbeitete Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Das Plangebiet der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ hat eine Größe von rund 60 ha. Die Errichtung von 6 WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 245,5 m ist beabsichtigt.

Herr Schönfeld gab zu Protokoll, dass er Eigentümer einer Fläche im Plangebiet sei. Er habe keinen Vertrag unterschrieben und verzichte bewusst auf Einnahmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof“ zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**9. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
034/2025**

Herr Rolfsen fasste den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen.

Der Gemeinderat stimmte anschließend wie folgt ab:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Heinz Fehrmann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**10. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
035/2025**

Herr Rolfsen teilte mit, dass grundlegende Bedenken auch hier der Planung nicht entgegenstehen. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (ab Mitte Juli 2025). Dazu würden ergänzende und überarbeitete Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Das Plangebiet der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Erweiterung Windpark Vörden“ hat eine Größe von rund 53 ha. Angedacht ist die Errichtung von 3 WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 245,5 m.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Heinz Fehrmann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**11. Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" in Hörsten/Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
037/2025**

Herr Rolfsen erläuterte, dass die planerische Entwicklung der östlichen Erweiterung des „Niedersachsenparks“ in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinden Rieste/Samtgemeinde Bersenbrück (Landkreis Osnabrück) erfolge und das Ziel der Raumordnung die Realisierung eines gemeindegrenzübergreifenden Industriegebiets in unmittelbare Nähe von Autobahnauffahrten sei. So beschließe die Gemeinde nun, am Anfang des Verfahrens, zunächst den Umring zur Erschließung des Gewerbegebietes. Mit dem Aufstellungsbeschluss werde das förmliche und öffentliche Bauleitplanverfahren offiziell eingeleitet. Es folge die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Es folgen umfangreiche Beteiligungsverfahren mit umfassenden Planunterlagen. Die Gemeinde Rieste (30 ha, LK Osnabrück) und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (54 ha, LK Vechta) verfolgen ein aufeinander abgestimmtes Planungskonzept mit zeitgleicher Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (unter Beifügen der benachbarten Planunterlagen).

In der anschließenden kontroversen Diskussion erläuterte die IGNV-Fraktion ihre Vorbehalte gegen die Erweiterung des Niedersachsenparks auf der Ostseite der Autobahn. Die CDU-Fraktion und die SPD/FDP-Fraktion sahen die Erweiterung positiv und befürworteten die Erweiterung weitgehend.

Der Gemeinderat stimmte anschließend wie folgt ab:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Hörsten/Vörden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**12. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Spende
Förderverein Grundschule Vörden
040/2025**

Frau Suhrenbrock berichtete über eine Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden zur Anschaffung von Spielgeräten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden in Höhe von 4.211,60 EUR für die Schulhofgestaltung an der Grundschule Vörden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2024
041/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte Sachverhalt über die freiwilligen Zahlungen nach dem EEG im Jahr 2024.

Herr Rolfsen wies darauf hin, dass auch weitere Windparkgesellschaften freiwillige Zahlungen leisten und die präsentierten Zahlen nur das Jahr 2024 betreffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Annahme der freiwilligen Zahlungen ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh/jährlich nach dem EEG 2023 wird gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen
042/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Detailplanung und die entstehende Finanzlücke von 600.000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung für das LF Logistik der Feuerwehr Neuenkirchen wird zeitnah benötigt und steht zur Deckung nicht zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Einrichtung der GS Neuenkirchen und das TLF 4000 Feuerwehr Vörden belaufen sich auf insgesamt 800.000 EUR und stehen zur Deckung zur Verfügung.

Der Gemeinderat äußerte sich in der anschließenden Diskussion fraktionsübergreifend enttäuscht über die Kostensteigerung, war sich über die notwendige Zustimmung aber einig, so dass folgender Beschluss gefasst wurde:

Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen in Höhe von 600.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
043/2025**

Frau Suhrenbrock fasste die Zahlen des Jahresabschlusses zusammen und verwies auf die Sonderregelungen bzgl. eines Fehlbetrages für die Jahre 2022 bis 2025.

Herr Dr. Brand dankte für die zusätzlich geleistete Arbeit für diesen Jahresabschluss und fasste den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen. Anschließend fasste der Gemeinderat folgende Beschluss:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 82.522,86 EUR zugeführt.**
- d) **Die Ausweisung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 400.755,89 zur Bilanzposition 1.3.1.1 – Fehlbeträge aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.**
- e) **Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für 2023 wird verzichtet**
- f) **Dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 308.225,75 EUR entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

16. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Naturbad Vörden

Herr Otte teilte mit, dass die Einarbeitung der Pläne im Naturbad fertiggestellt wurde und das Naturbad am Freitag, 4. Juli, öffnen würde.

KNN

Herr große Sextro teilte mit, dass er an der Gesellschafterversammlung der KNN im Mai 2025 teilgenommen und dem Bürgermeister berichtet habe.

S.U.N.

Herr Plohr informierte über eine Veranstaltung der SUN vom 30.06.2025. Die Organisation habe in diesem Jahr 85.000 € für Projekte zu vergeben.

17. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Brockmann gab zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben der Fa. Rawie gestartet ist. Rawie ist Weltmarktführer in der Herstellung von Prellböcken und (Parkplatz-) Schranken.

Auch das Bauvorhaben der Fa. Grimme ist gestartet. Es handelt sich um die Errichtung eines Gebrauchtmaschinen-Centers.

Die Produktionshalle der insolventen Fa. Advanced wird ebenfalls von Fa. Grimme übernommen.

Bezüglich des Gewerbesteueraufkommens teilte Herr Brockmann mit, dass sowohl bei Rawie als auch bei Grimme die Steuereinnahmen bei Firmen mit Standorten in mehreren Kommunen anhand der Lohnanteile auf die entsprechenden Kommunen verteilt werden.

Der Jahresabschluss 2024 der Niedersachsenpark-Gesellschaft ist im Mai in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Die Bilanz der Gesellschaft wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

18. Anfragen und Anregungen

Herr Steinkamp fragte nach dem Sachstand zum Thema Kreisumlage in Bezug auf die Haushaltsberatungen 2026. Herr Brockmann erwartete eine Erhöhung der Kreisumlage, da der LK Vechta das Geld, das benötigt werde, auf die Kommunen aufteilen werde. Herr Steinkamp ergänzte, dass ein 10-Punkte-Plan im Kreistag beschlossen worden sei.

Herr Fehrmann erkundigte sich, ob es Probleme mit der Baugenehmigung der Villa Elisabeth gebe? Herr Brockmann erläuterte, dass Fragen zu Statik und Barrierefreiheit für die Nutzung als Krippe geklärt werden mussten.

Außerdem berichtete Herr Fehrmann zum Thema Sanierung Ochsenstraße Astrup, dass die denkmalgeschützten Höfe bei der Dorferneuerung schön gepflastert worden wären. Die Feldsteine seien bei der Kreuzungssanierung entfernt und durch Asphalt ersetzt worden. Herr Rolfsen teilte mit, dass die Sanierung jetzt erledigt wurde und aus baufachlichen Gründen in kleinen Teilen die Pflasterung entnommen und aus Sicherheitsgründen für Radfahrer durch Asphalt ersetzt wurden. Im 2. Halbjahr werde in weiteren Teilabschnitten der Ochsenstraße die ergänzende Sanierung vorgenommen und ein Durchlass erneuert.

Herr Schönfeld bezog sich auf die Besichtigung der Kompensationsfläche in Nellinghof am 10.6.2025 und fragte nach einer etwaigen Erstattung durch den Investor für die Kompensationskosten der Gemeinde für den BPlan 49. Herr Brockmann teilte mit, dass die Gemeinde vertragsgemäß für die Kompensationsmaßnahmen aufkommen müsse.

Herr große Sextro erkundigte sich nach einem Terminnewsletter i.S. Endlagersuche. Herr Rolfsen informierte über eine Absprache mit dem Landkreis zur Übernahme der Teilnahme für die Kommunen.

19. Einwohnerfragestunde

Herr Hoppe wies auf Probleme durch den Eichenprozessionsspinner in seiner Wohngegend hin und bat um Bekämpfung, z.B. durch Besprühung mit Nemathoden. Besonders am Riester Damm sei in der Nähe von Häusern ein starker Befall festzustellen. Radfahrer würden die Strecke auf dem Weg zum Waldkindergarten nutzen. Herr Brockmann teilte mit, dass Land an dieser Landesstraße zuständig sei. Der Hinweis könne an das Straßenverkehrsamt weitergegeben werden. Das Nemathoden-Verfahren sei noch neu, man werde drauf hinweisen.

Herr Münzebrock fragte, ob die Wirkung einer WEA-Höhe von 245 m mit Schattenschlag von 1400 m bekannt sei und ob es gesetzliche Regelungen für den Schattenschlag gebe. Herr Brockmann teilte mit, dass es gesetzliche Vorgaben hierzu gebe und im Baugenehmigungsverfahren ein Schattengutachten vorzulegen sei.

Anschließend überreichte Ratsvorsitzender Duffe ein Präsent an Bauamtsleiter Rolfsen, für den dies die letzte Ratssitzung als Amtsleiter der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden war und bedankte sich im Namen des Gemeinderates für seine Arbeit.